

## HYGIENEKONZEPT

### Der Paritätische NRW Kreis Warendorf | Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf | Waterstroate 6 | 48231 Warendorf

Das vorliegende Hygienekonzept des Paritätischen Kreis Warendorf gilt für die Geschäftsstelle und die Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen Kreis Warendorf in der Waterstroate 6, 48231 Warendorf.

Ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Gruppenraum Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt werden kann, für Veranstaltungen genutzt werden kann und persönliche Beratungen vor Ort durchgeführt werden können, unterliegt den Regelungen der jeweils geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und den internen Vorgaben des Paritätischen Landesverbandes NRW.

Unser oberstes Gebot ist es, die Sicherheit und Gesundheit aller zu schützen, die sich in unserem Haus aufhalten, sowohl der Besucher\*innen und Nutzer\*innen unserer Räumlichkeiten als auch unserer Mitarbeiter\*innen. Daher haben wir Regeln aufgestellt für Treffen von Selbsthilfegruppen in unserem Gruppenraum, die Nutzung unseres Gruppenraums für Veranstaltungen sowie die persönliche Beratung. Diese richten sich nach den Vorgaben der CoronaSchVo des Landes NRW sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Das vorliegende Hygienekonzept gilt verpflichtend für die Mitarbeiter\*innen sowie die Besucher\*innen und Nutzer\*innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf und der Kreisgruppe Warendorf des Paritätischen NRW, insbesondere für die Treffen von Selbsthilfegruppen, für persönliche Beratungen und Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten. Zudem gilt es verpflichtend für die Mitglieder unserer Bürogemeinschaft.

Für die Mitarbeiter\*innen gilt zusätzlich das „Rahmenkonzept zum betrieblichen Arbeitsschutz während der SARS-CoV-2 Pandemie“ des Paritätischen NRW (28.04.2020).

#### **Das vorliegende Hygienekonzept beinhaltet:**

1. Hygiene- und Infektionsschutzregeln
2. Regeln für Treffen von Selbsthilfegruppen im Gruppenraum
3. Regeln für Beratungen in unseren Räumlichkeiten
4. Regeln für Veranstaltungen im Gruppenraum
5. Abschließende Hinweise

#### **1. Hygiene- und infektionsschutzregeln**

1. **„3G-Regel“** für Besucher\*innen der Kreisgruppengeschäftsstelle: Besucher\*innen müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Ein Negativtestnachweis muss ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes Ergebnis haben. Er darf bei einem Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden zurückliegenden oder bei einem von einem anerkannten Labor bescheinigten PCR-Test höchstens 48 Stunden. Jeder Nachweis ist nur zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument gültig. Vor dem Betreten werden die Nachweise überprüft.
2. Corona-Verdachtsfälle und andere Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen das Gebäude nicht betreten.
3. Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen mit dem im Eingangsbereich bereitstehenden Desinfektionsmittel die Hände desinfiziert werden.

4. Zudem steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel im Gruppenraum zur Verfügung.
5. Handhygiene sowie Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Entsprechende Anleitungen hängen aus. In den Toilettenräumen befinden sich Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
6. Externen Besucher\*innen (z.B. Teilnehmer\*innen an Gruppentreffen) steht ausschließlich das barrierefreie WC zur Verfügung (siehe Bodenmarkierung und Beschilderung).
7. Der Zugang in das Gebäude lässt sich nicht von einem gesonderten Ausgang aus dem Gebäude trennen. Daher darf sich im Eingangsbereich nur eine Person aufhalten.
8. Gemeinsam genutzte Räume sind vor und nach dem Aufenthalt zu stoßlüften. Regelmäßiges Stoßlüften des Raumes alle 20 Minuten ist sicherzustellen.
9. Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
10. Es besteht in unseren Innenräumen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske (Ausnahmen von der Maskenpflicht siehe CoronaSchVo NRW, § 3, Abs. 2)
11. Mitarbeiter\*innen können am Arbeitsplatz die Maske ablegen.
12. Maximal zehn Personen dürfen sich gleichzeitig in unserem Gruppenraum aufhalten.
13. Im Gruppenraum sind Stühle und Tische bereits auf den Mindestabstand von 1,5 Metern für acht Personen ausgerichtet und der Abstand auf den Tischen ist mit Markierungen vermerkt. Die Stühle/Tische dürfen nicht umgestellt werden. Für Gruppen von zehn Personen stehen zwei zusätzliche Stühle zur Verfügung, die in die Lücken des Tischkreises mit dem erforderlichen Mindestabstand gestellt werden können.
14. Nach der Nutzung des Gruppenraums sind die Tischflächen und Fenstergriffe mit den bereitgestellten Mitteln von den Nutzer\*innen zu desinfizieren, ebenso die Türklinken, die Armatur des Waschbeckens sowie der Spülknopf des Besucher\*innen-WCs.
15. Die Nutzung der Küche ist zurzeit nur Mitarbeiter\*innen und Mitgliedern der Bürogemeinschaft gestattet.
16. Die Räume werden regelmäßig gereinigt. Kontaktpunkte wie Türklinken und Handläufe werden arbeitstäglich einmal desinfiziert.

## **2. Regeln für Treffen von Selbsthilfegruppen im Gruppenraum**

Für die Nutzung unserer Räumlichkeiten durch Selbsthilfegruppen gelten die in Kapitel 1 genannten Hygiene- und Infektionsschutzregeln.

Zur Einhaltung der Regeln liegt eine Checkliste aus. Anhand der Checkliste soll geprüft werden, was zu tun ist, und die erledigten Punkte sollen abgehakt werden. Die Erfüllung der Punkte muss abschließend von dem\*der Gruppenansprechpartner\*in durch Unterschrift bestätigt werden. Folgende Punkte zählen dazu:

- Vor Beginn des Treffens haben alle Teilnehmenden einen Nachweis über die Immunisierung oder einen aktuellen Negativtestnachweises bei der\*dem Gruppenansprechpartner\*in vorgelegt (gültige Negativtestnachweise siehe Kapitel 1, Punkt 1)
- Regelmäßiges Stoßlüften des Raumes alle 20 Minuten wurde sichergestellt.
- Abschließende Stoßlüftung vor dem Verlassen des Raumes wurde durchgeführt.
- Die Fenster sind beim Verlassen des Raumes wieder geschlossen.
- Tischflächen und Fenstergriffe wurden mit den bereitgestellten Mitteln durch die Teilnehmer\*innen nach Ende des Treffens desinfiziert.
- Die Türklinken, die Armatur des Waschbeckens sowie der Toilettenspülknopf des Besucher\*innen-WCs wurden mit den bereitgestellten Mitteln durch die Teilnehmer\*innen nach Ende des Treffens desinfiziert.

Für die Einhaltung der Regeln trägt die\*der Gruppenansprechpartner\*in die Verantwortung. Eine entsprechende Bestätigung ist von ihr\*ihm zu unterzeichnen.

### **3. Regeln für Beratungen in unseren Räumlichkeiten**

Für persönliche Beratungen vor Ort gelten die in Kapitel 1 genannten Hygiene- und Infektionsschutzregeln. Telefonische Beratungen und Videokonferenzen sind einer persönlichen Beratung vor Ort vorzuziehen.

Persönliche Beratung erfolgt nur nach vorheriger (telefonischer oder digitaler) Terminvereinbarung und einem (telefonischen oder digitalen) Vorgespräch. Im Vorgespräch mit den Ratsuchenden wird thematisiert, ob eine persönliche Beratung wirklich erforderlich ist und eine Einschätzung der Gefährdungslage für Berater\*innen und Ratsuchende erstellt, um das weitere Beratungssetting festzulegen. Die Rahmenbedingungen einer persönlichen Beratung werden beschrieben und das Einverständnis dafür eingeholt. Zum vereinbarten Termin klingelt die\*der Besucher\*in an der Eingangstür und wird dort von der Mitarbeiterin, die die Beratung durchführt, abgeholt.

Die Büroräume der Mitarbeitenden und der Beratungsraum werden strikt getrennt.

### **4. Regeln Für Veranstaltungen im Gruppenraum**

Für Veranstaltungen des Paritätischen NRW, von Mitgliedern unserer Bürogemeinschaft oder von Mitgliedsorganisationen, die bereits vor der Pandemie regelmäßig den Gruppenraum genutzt haben, kann dieser nach vorheriger Absprache der Rahmenbedingungen und in Abhängigkeit von den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelung der CoronaSchVo NRW von Gruppen bis zu zehn Personen genutzt werden.

Es gelten die in Kapitel 1 genannten Hygiene- und Infektionsschutzregeln. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regeln, die Einhaltung der Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der CoronaSchVo NRW sowie für die Einhaltung ggf. weiterer für die Veranstaltungsart geltende Verordnungen. Eine entsprechende Bestätigung ist von der verantwortlichen Person vor der Nutzung zu unterzeichnen. Dies gilt nicht für die Nutzung des Gruppenraums durch Mitarbeiter\*innen oder Mitglieder der Bürogemeinschaft.

### **5. Abschließende Hinweise**

Das Hygienekonzept wurde vom Paritätischen Kreis Warendorf erstellt. Es richtet sich nach der CoronaSchVo NRW. Gegebenenfalls gelten ergänzende Verordnungen oder Verfügungen des Landes NRW oder des Kreises Warendorf, die der Verhütung und Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus dienen.

Warendorf, Stand 05.01.2022

